

Maßnahmen zur Digitalisierung mit Finanzierungsbedarf für 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16069

2 Anlagen

- Stellungnahme POR
- Stellungnahme Ska

Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vollkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten	724.340 € ab 2020 1.451.868 € ab 2021	6.589.503 € in 2020	
Davon Personalvollkosten			
im RIT	717.940 € ab 2020		
5,0 VZÄ in E 14	471.900 €		
2,0 VZÄ in E 12	177.340 €		
1,0 VZÄ in E 9c	68.700 €		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	601.868 € ab 2021	2.513.753 € in 2020	
Bei RIT/n Sonstige	850.000 € ab 2021 6.400 € ab 2020	4.059.750 € in 2020 16.000 € in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	8		

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.176.208 € ab 2021	7.307.443 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*, davon	717.940 € ab 2021	717.940 € in 2020	
5,0 VZÄ in E 14	471.900 €		
2,0 VZÄ in E 12	177.340 €		
1,0 VZÄ in E 9c	68.700 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.451.868 € ab 2021	6.573.503 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	6.400 € ab 2020	16.000 € in 2020	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	8		

Stellungnahmen

Die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen des POR und der SKA werden hiermit nachgereicht. Wegen der Vielzahl der Beschlussvorlagen konnten die Stellungnahmen nicht rechtzeitig eingearbeitet werden.

Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das IT-Referat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 ab, da sie **geändert** wurden. Die **Änderungen** repräsentieren in Verbindung mit der Mittelbeantragung der Beschlussvorlage zu diesem Thema und den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze von 26,51 Mio. €.

Hinweis: In der Beschlussvorlage wurden die IT-Vorhaben bzw. Stellenbedarfe der Eckdatenblätter Nr. 3, 4, 5 und 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des IT-Referats **zusammengefasst** (siehe Anlage Beschlussvorlage). **Die Summe der Sachkosten für 2020 in den vier Eckdatenblättern beträgt 6.593.903 €. Die Summe der Sachkosten für 2020 in dieser Beschlussvorlage beträgt 6.595.903 €. Die Vorgabe wird hier um 2.000 € überschritten. In der Summe der Sachkosten aller Beschlussvorlagen liegt das RIT damit weiterhin um ca. 77.000 € unter der Gesamtvorgabe von 26,51 Mio. €.**

Die Vorgabe aus dem Eckdatenbeschluss der SKA zu den Stellenschaffungen wird ebenfalls eingehalten, da die Vorgabe von 13 VZÄ für Stellenneuschaffungen für das IT-Referat nicht überschritten wurden. Die für den Eckdatenbeschluss pauschal kalkulierten Personalmittel werden überschritten, weil die real kalkulierten Stellenwerte dieser Vorlage über dem städtischen Durchschnitt liegen und auf das gesamten Jahr 2020 gerechnet sind. Eine Schaffung und Besetzung der Stellen zum

Jahresbeginn ist seitens des RIT vorbereitet. Das Vorgehen ist mit dem POR abgestimmt.

Hinsichtlich des Eckdatenblatts Nr. 5 zu Smart City ist nur die Stellenneuschaffung in dieser Beschlussvorlage enthalten. Die Entfristung der vorhandenen Stellen wird in einer gemeinsamen Beschlussvorlage des **POR** für Verlängerungen von befristeten Stellen und Entfristungen beantragt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (Personal- und Sachmittel) werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten des Referenten wird wie folgt angepasst (**Änderungen fett**):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die Maßnahmen zur Digitalisierung **für die drei Kernbereiche Stadtverwaltung (SV), Infrastruktur (IN) und Stadtgesellschaft (SG)** durchzuführen.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 2.513.753 € für das Jahr 2020 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an Sonstige i. H. v. 4.059.750 € für das Jahr 2020 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
5. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 601.868 € ab dem Jahr 2021 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
6. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an Sonstige i. H. v. 850.000 € ab dem Jahr 2021 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 16.000 € für das Jahr 2020 sowie dauerhaft erforderliche personalbezogene Sachmittel i. H. v. **6.400 €** im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget „Zentrale IT“ des IT-Referats erhöht sich um einmalige Kosten von 6.573.503 € für Sachmittel, und dauerhafte Kosten von **717.940 €** ab 2020 für Personalauszahlungen sowie dauerhafte Kosten von 1.451.868 € ab 2021 für Sachmittel.

9. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 8 VZÄ (5,0 VZÄ IT-Strategie/In, 1,0 VZÄ IT-Grundsatzangelegenheiten, 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit, 1,0 VZÄ Fachanalyst für Digitale Kommunikation), im RIT-I und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu **717.940 €** entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa **232.092 € / Jahr** (40 % des JMB).

10. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen in Kapitel 7 zur Unabweisbarkeit zu.
11. Das IT-Referat wird beauftragt, die unter Ziffer 3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
12. Über den Fortschritt der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Fortschritt der Gesamtdigitalisierung informiert.
- 13. Das IT-Referat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. S. 7 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.**

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.